

Weyermannshaus-Ost Die ewige Planungsbaustelle



Die ideologischen Bremser

Weyermannshaus - ein Märchen

Die Zeiten, in denen sich die Wirtschaft alles gefallen liess, sind längstens vorbei. Nur an einem kleinen Ort scheint sich dieses Bild hartnäckig zu halten. Die linke Mehrheit der politischen Stadtgremien scheint tatsächlich zu glauben, dass sie mit hohen Steuern, enormen Planungsaufgaben und etlichen Verboten eine blühende Wirtschaft in der Stadt Bern herbeizaubern könnte.

Am Beispiel Weyermannshaus-Ost lässt sich zeigen, dass die Ideen der Stadt Bern noch weniger den wirtschaftlichen Realitäten

entsprechen als die Märchen der Gebrüder Grimm.

Was braucht die Stadt?

Der Region fehlt es an Arbeitsplätzen und an Steuersubstrat. Aus diesen Gründen ist Bern auf Zuzug neuer Unternehmungen angewiesen. Bern ist als Stadt der Bundesverwaltung, der Kantonalen Verwaltung bekannt und als Wohnort mit hoher Lebensqualität. Dabei wird häufig vergessen, dass die meisten Arbeitsplätze der Agglomeration durch den 3. Sektor (ca. 80%) und nicht etwa durch die öffentliche Verwaltung geschaffen werden.

Als Wirtschaftsstandort genießt Bern aber ein bedenklich schlechtes Ansehen. Bemängelt wird die Stadtplanung mit Umweltauflagen, Sonderauflagen Stadtplanung mit Umweltauflagen, Sonderauflagen

Übersicht Weyermannshaus-Ost

Weyermannshaus-Ost gehört zum Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen. Die Stadt beabsichtigt ein Dienstleistungszentrum zu etablieren, welches durch eine Haltestelle an die S-Bahn angeschlossen ist. Die Arbeitnehmer sowie die Kunden sollen nach Meinung der Stadt per Zug und nicht mit dem Individualverkehr zu den Unternehmen gelangen.

Damit im Entwicklungsschwerpunkt auch Leben herrscht, war ein gewisser Pflichtwohnanteil vorgesehen. Dies bedeutet, dass ein Unternehmer, welcher in dieser Zone ein Gebäude errichten möchte, in seiner Überbauung einen gewissen Anteil an Wohnungen vorsehen muss.

Im Rahmen des Zonenplanes Weyermannshaus-Ost III hat sich das Stimmvolk am 10. Juni 2001 bereits negativ zum Zonenplan mit Wohnraumanteil geäußert.



Da das Arbeiten und Leben an einem begrünten Ort doch viel schöner ist, hat der Unternehmer nebenbei noch für eine umfassende Begrünung zu sorgen. Zum Schluss schien es noch opportun, dass der Arbeitgeber durch jährliche Beiträge den öffentlichen Stadtverkehr (eine Buslinie) mitfinanzieren solle.

Wohnanteil?

Wie bereits oben erwähnt lehnte das Stimmvolk im Jahre 2001 den Zonenplan Weyermannshaus-Ost III mit Wohnraumanteil ab. Obwohl dem Stadtrat klar sein musste, dass Wohnungen zwischen Autobahn, Güterbahnhof und schlotenden Kaminen kaum Absatz finden würden, fügte er diese als Pflichtteil ein.

Da ein Unternehmer auf sein Budget achten muss, erstellt er bei einem Bauwerk nur die betriebsnotwendige Infrastruktur. Wenn ihm von städtischer Seite Pflichtwohnanteile aufgebrummt werden, welche klar nicht betriebsnotwendig sind, wird er auf die Erstellung einer Betriebsstädte an dieser Stelle verzichten. Es ist zu hoffen, dass der Stadtrat bei der nächsten Version des Zonenplanes auf solche Glanzideen verzichtet.



Ersetzt die S-Bahn das Auto?

Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes Ausserholligen will die Stadt die Arbeitsplätze des Dienstleistungssektors um S-Bahnhalteplätze konzentrieren. Sie ist der Ansicht, dass somit ein grosser Teil des Pendlerverkehrs von der Strasse auf die Schiene transferiert werden kann.

Diese Ansicht ist jedoch mit grösster Vorsicht zu geniessen. So gut der öffentliche Verkehr auch sein mag, sind viele Angestellte auf ihren Wagen angewiesen, da ihr Wohnort nur unzureichend an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Unternehmer muss bei der Standortwahl dessen Attraktivität für seine Kunden mitberücksichtigen. Selten wird er Standorte mit ungenügender Parkplatzanzahl wählen.

Da laut einer Studie der moderne Schweizer nur für Strecken von bis zu 300 Metern noch bereit ist zu Fuss zu gehen, ist die Distanz zwischen S-Bahnhaltestelle und Arbeitsplatz ebenfalls von entscheidender Bedeutung, vor allem wenn ab Haltestelle kein Bus direkt an den Arbeitsort führt. Die S-Bahnhaltestelle Ausserholligen befindet sich weit mehr als 300 Meter vom Weyermannshaus entfernt und ist somit beim besten Willen kein geeigneter

Verlagerungspunkt für den öffentlichen Verkehr.

Renaturierung Stadtbach?

Das Ziel des kantonalen Richtplanes (Recherche 2/2003) ist es, die Bernische Wirtschaft zu konzentrieren und zu stärken. Bern gilt nach diesem Plan als Wirtschaftsmotor des Kantons und als Standort von Nationaler Bedeutung. Durch gezielte Förderung der Wirtschaft und durch verdichtetes Bauen soll die desolate Situation im Kanton verbessert werden. Leider scheint die Stadt nicht begriffen zu haben, dass man unter verdichtetem Bauen nicht die Renaturierung des Stadtbaches in einer Wirtschaftszone versteht. Durch solche ländlichen Massnahmen fördert man nur mehr die Zersiedlung im Kanton, was nun wirklich nicht die Meinung sein kann. Oder möchte der Stadtrat jedem einen Bauernhof zur Verfügung stellen im Sinne des früheren Agrarstaates Bern.

Warum trifft die Standortwahl nur selten auf die Stadt Bern?

Im Gegensatz zum Kanton oder der Stadt kann ein Unternehmer nicht ungestraft Geld zum Fenster hinauswerfen. Spätestens wenn er kein Geld mehr hat muss er seine Türen schliessen und die Angestellten entlassen. Deshalb hat er bei der Standortwahl sämtliche Vor- und Nachteile abzuwägen und entscheidet sich dann meistens für den günstigeren Ort.

Laut Berechnungen können die Kosten für die Erstellung einer neuen Betriebsstätte im Weyermannshaus inklusive Wohnraumanteil, umfassende Begrünung und Zahlungen an den öffentlichen Verkehr um mehr als zweimal höher sein als an einem anderen Ort ausserhalb der Stadt. Unter klar kalkulierenden Unternehmern rangiert der Standort Weyermannshaus somit unter den ersten Plätzen, wenn man die Rangliste von hinten liest.

Dies hat zur Folge, dass die planerischen Auflagen die Auswirkungen eines Bauverbotes haben. So etwas nennt man dann eine Planungsleiche. Ist dies das wahre Ziel der Stadt?

Was die Stadt Bern beachten muss

Leider ist zu den Entscheidträgern der Stadt noch immer nicht vorgedrungen, dass der Wirtschaft nicht vorgeschrieben werden kann, auf welche Art sie erfolgreich arbeiten könne. Es ist Irrtum, wenn man glaubt, die

potenziellen Unternehmenszuzüger würden Bern nur so hinterher rennen. Bern muss selbst auf die Suche gehen.

Damit ein Standort wirtschaftlich günstig ist, muss er für den Individualverkehr gut erreichbar sein, ein genügendes Parkplatzangebot aufweisen und mit möglichst wenig irrwitzigen Auflagen belastet sein. Weyermannshaus-Ost wäre als Standort für Unternehmenszuzüge sehr günstig gelegen, da die Autobahnzufahrt in unmittelbarer Nähe liegt und das Terrain sich dennoch nicht weit weg vom Stadtzentrum befindet.

Aus den oben gemachten Erwägungen sollte die Stadt deshalb auf Parkplatzbeschränkungen, Pflichtwohnraumanteil und Verpflichtungen in den Bereichen Renaturierung, überdimensionale Begrünung und ÖV-Beteiligung verzichten.

Denn sonst werden wir das Ende des Tunnels des wirtschaftlichen Zerfalls des Kantons Bern nicht erreichen.



Fazit der Entente Bernoise:

Die Ideen des Stadtrates zu Weyermannshaus-Ost sind für die Wirtschaft nicht brauchbar.

Die Entente Bernoise fordert deshalb:

Keine Zonen für Märchen und Luftschlösser!

01/2004